

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2621

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

über

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 26.01.2024  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

16. Januar 2024

**Vorlage zum Beitritt einer Kooperation mit den Ländern Rheinland-Pfalz (RP) und Baden-Württemberg (BW) zum Betrieb und ggf. zur Weiterentwicklung eines Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutzvollzug**

**42. Finanzausschusssitzung vom 2. November 2023 – Arbeitsauftrag zu TOP 15 Umdruck 20/2165 – Artenschutzvollzug; Vorlage einer Folgekostenabschätzung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 42. Sitzung des Finanzausschusses am 2. November 2023 wurde unter TOP 15 über den geplanten Beitritt Schleswig-Holsteins (SH) zum VKoopUIS-Projekt 59 „MelBA – Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz“ diskutiert. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben hatten Sie um eine schriftliche Abschätzung der Folgekosten für das Land Schleswig-Holstein gebeten.

Im Rahmen des Projekts werden die im Folgenden aufgeführten Kosten geschätzt:

### **1. Einführungsunterstützung im Jahr 2024**

Es ist geplant, die Einführung des Systems MelBA durch einen externen Dienstleister begleiten zu lassen. Hierfür werden nach Schätzung des federführenden Bundeslandes RP Kosten in Höhe von 40.000 € entstehen. Diese Kosten werden vollständig von RP übernommen.

Kostenbetrag SH: 0,00 €

### **2. Betrieb MelBA**

Für den Betrieb des Systems MelBA (Serverkosten, Störungsüberwachung, systembedingte Sicherheitsupdates und Störungsbehebung) werden jährliche Kosten in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Die Betriebskosten im Jahr 2024 werden durch das Land RP übernommen. In den Folgejahren werden die Kosten zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbeitrag SH: 2024: 0,00 €; ab 2025: 3.500,00 € (Mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich die Kosten entsprechend verringern).

### **3. Basispflege MelBA**

Für die Basispflege des Systems MelBA (Softwarewartung, Service und technische Betreuung, kleinere technische Anpassungen) werden ab 2024 jährliche Kosten in Höhe von 20.000 € geschätzt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbetrag SH: 6.600 € jährlich (mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich diese Kosten entsprechend verringern)

### **4. Weiterentwicklung MelBA**

Für die Weiterentwicklung des Systems MelBA (Weiterentwicklungen und Anpassungen) werden - nur falls sich im Betrieb oder aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen entsprechende Erfordernisse ergeben – Kosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbeitrag SH: max. 20.000 € (mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich diese Kosten entsprechend verringern)

### **5. Lizenzgebühren MelBA**

MelBA ist eine Eigenentwicklung der Länder RP und BW. Diese Länder besitzen somit das vollumfängliche Nutzungs- und Verbreitungsrecht. Es entstehen deshalb keine einmaligen oder jährlichen Lizenzkosten.

Kostenbeitrag SH: 0,00 €

Es entstehen für das Land somit jährliche Fixkosten in Höhe von 10.100 €. Mit dem Beitritt weiterer Partner können sich diese Kosten zukünftig entsprechend verringern.

Die zur Deckung der oben genannten Kostenbeiträge notwendigen Finanzmittel wurden im IT-Web für 2024 durch das MEKUN eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Günther